

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Möckmühl

Flächennutzungsplan 1999, 1. Fortschreibung – 9. Änderung

**Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB) im Rahmen der
Frühzeitigen Beteiligung vom 28.04.2020 – 19.06.2020 zum Planvorentwurf vom 05.12.2019**

Stand der Abwägung: 15.04.2021

Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben:

Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Anregungen	Seite
1.	Handwerkskammer Heilbronn-Franken	29.04.2020	Nein	1
2.	Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	30.04.2020	Nein	1
3.	Polizeipräsidium Heilbronn	04.05.2020	Nein	1
4.	GVV Seckachtal	25.05.2020	Nein	1
5.	Stadt Neuenstadt a.K.	05.06.2020	Nein	1

Abwägung eingegangener Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.1 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.1 BauGB) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung des Planvorentwurfs vom 05.12.2019 in der Zeit vom 28.04.2020 – 19.06.2020

Nr.	Datum	Behörden / TÖB	Anregung	Abwägungsvorschlag
1	29.04.2020	Handwerkskammer Heilbronn – Franken Postfach 19 65 74009 Heilbronn	In o.g. Angelegenheit werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben.	Keine Einwände
2	30.04.2020	Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Hauptstraße 163 70563 Stuttgart	Im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.	Keine Einwände Der Zweckverband Bodensee - Wasserversorgung wird im weiteren Verfahren nicht mehr beteiligt.
3	04.05.2020	Polizeipräsidium Heilbronn Karlstr. 119 74076 Heilbronn	Nach Durchsicht der Unterlagen kann Ihnen mitgeteilt werden, dass bei allen Änderungen der Flächennutzungspläne in den jeweiligen Gemeinden keine Einwände im Sinne der Verkehrssicherheit vorzubringen sind. Es wird jedoch gebeten, bei verkehrlichen Änderungen (Neuanbringung-/Änderung Verkehrszeichen, Änderungen der Fahrbahnbreite, Gehwege, verkehrsberuhigte Bereiche, 30 km/h-Begrenzungen u.a.) rechtzeitig eine Verkehrsschau zu beantragen und somit die Verkehrskommission zu beteiligen.	Kenntnisnahme Keine Einwände
4	25.05.2020	GVV Seckachtal Marktstr. 7 74740 Adelsheim	Der Gemeindeverwaltungsverband Seckachtal hat keine Einwände oder Bedenken zu dem o.g. Verfahren. Bei der Realisierung der Maßnahme wünschen wir Ihnen viel Erfolg.	Keine Einwände
5	05.06.2020	Stadt Neuenstadt a.K. Postfach 1154 74194 Neuenstadt a.K.	Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre möchten wir darauf hinweisen, dass durch die Erweiterung des Industriegebiets "Habichtsflur" mit einer Verstärkung des LKW-intensiven Verkehrs im Teilort Bürg zu rechnen ist. Die Stadt Neuenstadt ist aktuell dabei entsprechend der Lärmaktionsplanung zum Schutz der angrenzenden Bewohner lärmindernde verkehrsrechtliche Maßnahmen zu prüfen. Wir möchten Sie daher bitten, bei der Vergabe der Bauplätze im neu geplanten Gebiet die Interessenten auf die Nutzung der Autobahn A81 hinzuweisen, um so die Anwohner der L 1095 zu schonen. Gegenüber den weiteren Verfahrensbestandteilen bringen wir keine weiteren Anregungen oder Bedenken vor.	Kenntnisnahme Keine Einwände

Aufgestellt:
Wick + Partner, 15.04.2021